



TuS Griesheim – Handballabteilung

Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Testspielen der TuS Mannschaften in der GHS/KBH-Sporthalle **MIT** Zuschauern unter Corona-Auflagen

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Corona-Schutzverordnungen des Landes Hessen und folgt den Empfehlungen des DHB-Stufenplans zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauern sowie den Leitplanken des DOSB. Es ergänzt die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in der Halle des Turn- u. Sportverein Griesheim 1899 e.V..

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Zwecks Durchführung von Meisterschaftsspielen ist von der gastgebenden Mannschaft des TuS Griesheim mindestens zwei Tage vor Spielbeginn ein Hygienebeauftragter zu benennen. Die Kontaktdaten des Hygienebeauftragten sind dem Abteilungsvorstand Handball und der Vereinsmanagerin, Frau Kathrin Witteborg, mitzuteilen. Der Hygienebeauftragte hat die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen, dient als Ansprechpartner und Kontaktperson und ist vor dem ersten Meisterschaftsspiel über nachfolgende Regeln zu informieren und einzuweisen. Diese Einweisung ist gegenüber dem Verein entsprechend zu dokumentieren.
- 1.2. Der Hygienebeauftragte kontaktiert frühzeitig den Gastverein und übermittelt zur Information und Kenntnisnahme die Allgemeinen Hygieneregeln/-empfehlungen zum Sportbetrieb in den Hallen des TuS Griesheim e.V. 1889 sowie diese Allgemeinen Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Meisterschaftsspielen **MIT** Zuschauern.
- 1.3. Die Spielstätte ist in zwei Zonen eingeteilt:
 - Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne) [siehe Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Testspielen der TuS Mannschaften in der GHS/KBH-Sporthalle **OHNE** Zuschauern unter Corona-Auflagen]
 - Zone 2: Tribünenbereich, Außenbereich (Gegenstand dieses Hygienekonzeptes)
- 1.4. Der TuS Griesheim weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung eines Meisterschaftsspiels das Ansteckungsrisiko steigen kann, und jeder Spielbeteiligte und Zuschauer dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln des TuS Griesheim wird das Risiko minimiert, die TuS Griesheim aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte.

2. An- und Abreise der Zuschauer

- 2.1. Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- 2.2. Parkplätze für die Zuschauer stehen am Parkplatz Felsenkeller zur Verfügung.
- 2.3. Die Wegführung zu den Halleneingängen ist ausgeschildert. Markierungen zeigen die Warteflächen für Abstandswahrung vor den Halleneingängen an.

3. HALLE - EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- 3.1. Alle Teilnehmer*innen (Zuschauer, Helfer, Offizielle) sind verpflichtet beim Betreten der GHS-/KBH-Sporthalle einen geeigneten Mund-Nase-Schutz (MSN) zu tragen. Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen werden im Eingangsbereich ausgehängt. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen rät der TuS Griesheim von einer Teilnahme an der Veranstaltung ab.
- 3.2. Grundsätzlich wird der Haupteingang als Eingang vor und während des Spiels hallenseitig genutzt. Zusätzlich kann der Notausgang der Hallenrückseite als Eingang oder Ausgang genutzt werden. Dies ist situativ je nach Zuschauerzuspruch zu entscheiden, um den Ein- und Auslass zeitlich zu entzerren. Der Nebeneingang der Hallenvorderseite wird als Ausgang für den Gastronomiebereich genutzt. Auf die Ausschilderung (Schilder, Bodenmarkierungen) der Laufwege ist zu achten.
- 3.3. Die Einlasskontrolle erfolgt im Kassenbereich des Haupteingangs der GHS-/KBH-Sporthalle. Dieses erfolgt so kontaktlos wie möglich. Die Zuschauer sollten auf Taschen nach Möglichkeit verzichten.
- 3.4. Sonderbereiche: Der Raucherbereich befindet sich außerhalb der Halle auf der Hallenvorderseite. Weitere Sonderbereiche sind bei Bedarf gesondert unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.
- 3.5. Zusätzlich zum kontinuierlichen Luftaustausch durch das Belüftungssystem der Sporthalle werden vor und nach dem Spiel, an Spieltagen auch zwischen den Spielen, auch der Zuschauerbereich gelüftet.

4. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- 4.1. An den Ein- und Ausgängen und im Zuschauerbereich werden Desinfektionsmittel bereitgestellt (1 Spender pro 50 Teilnehmer).
- 4.2. Die Reinigung von Kontaktflächen im Zuschauerbereich erfolgt nach dem Spiel.
- 4.3. Die Hinweise und Informationen über die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen werden über Aushänge und den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten der Zone 2 kommuniziert.
- 4.4. Die Hygieneregeln AHA (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) sind in der Halle zu beachten.
- 4.5. Sofern von den regionalen Behörden vorgeschrieben, werden die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst.
- 4.6. Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-

Instituts wird hingewiesen.

5. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- 5.1. Im Vorfeld eines Spiels werden sämtliche Zuschauer zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 über die Eintrittskarten erfasst.
- 5.2. Nach Möglichkeit wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet; dabei wird versucht die Nutzung der Gangbreiten zu optimieren.
- 5.3. Die Möblierung (z.B. Tische, Bänke) werden in den Laufwegen auf ein Minimum reduziert und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- 5.4. Es wird geprüft, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).
- 5.5. Für Zuschauer gilt das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumbewegung im gesamten Innenbereich der Zone, auch in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang). Die Kommunikation erfolgt gemäß Ziffer 4.3.

6. SITZORDNUNG

- 6.1. Die Auslastung der Hallenkapazität und der Sitzordnung erfolgt nach den Vorgaben der regionalen Behörden. Die getroffene Festlegung der nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung) wird durch die Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände umgesetzt. Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen werden z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband gekennzeichnet.

7. GASTRONOMIE

- 7.1. Generelle Regelung: Die Schutzvorkehrungen aus den behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Dabei werden die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angeglichen; dies betrifft die konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen, den abgestimmten Einsatz von MSN und/ oder Visiere sowie v. Einweghandschuhen.
- 7.1. Je nach Wetterbedingungen kann der Verkauf im Freien stattfinden.
- 7.2. Auf „unnötige Platzfresser“ wie Stehtische und Bänke wird verzichtet.

8. TOILETTENNUTZUNG

- 8.1. Die Zugangsregelung ist abhängig von der Toilettengröße. Eine Laufwegtrennungen wird umgesetzt, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Ggf. wird eine Kontrolle eingesetzt.
- 8.2. Die Toilettenanlagen werden teilgesperrt (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- 8.3. Vor dem Toiletteneingang wird ein Desinfektionsständer aufgestellt. Auf die Nutzung wird auf Plakaten hingewiesen und aufgefordert dies zu tun. Vor und in der Toilette als auch an wichtigen Punkte in der Halle wird eine Hinweisbeschilderung zu den Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“) aufgehängt.

- 8.4. Die Reinigungszyklen werden der Situation angepasst. Desinfektionsmaßnahmen, wie die Reinigung von Türklinken, Handläufen, Toiletten werden vor, während und nach der Veranstaltung durchgeführt.

9. UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- 9.1. Sollte ein Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern bekannt werden, werden über den vorgeschriebenen Meldeweg den Gesundheitsbehörden informiert. Daten zur Unterbrechung der Infektionskette werden zur Verfügung gestellt.

10. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- 10.1. Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- 10.2. Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- 10.3. Werden Wischer eingesetzt, trägt der Wischer beim möglichen Einsatz die Schutzausrüstung (MSN). Beim Einsatz hält er 2 m Abstand zu den Spielern.

Griesheim, 04.09.2020

Turn- u. Sportverein Griesheim 1899 e.V.
Vorstand Abteilung Handball